

Bestimmungen Tennis Fixplatz

1 Mietgegenstand

Die Sport-Fitness-Center Schumacher AG vermietet dem Mieter zum Tennisspielen jeweils für eine Saison (Sommersaison 20 Wochen / Wintersaison 32 Wochen) oder 1 Jahr (52 Wochen) einen Tennisplatz. Der Vertrag ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen; die Mindestdauer beträgt den im Vertrag genannten Zeitraum. Der Vermieter hat das Recht, dem Mieter einen anderen Platz zuzuweisen, falls der vereinbarte Platz anderweitig (Turniere, Reparaturen usw.) benötigt wird.

2 Kündigung

Der Vertrag kann von beiden Parteien in schriftlicher Form (Brief/E-Mail) bis 31. Dezember auf Ende Wintersaison respektive bis 30. Juni auf Ende Sommersaison gekündigt werden. Die Kündigung ist erst gültig nach Bestätigung durch SFCS.

3 Umfang der Miete

Die Miete berechtigt zum Benützen des vereinbarten Platzes und der Garderobe mit Dusche.

4 Preis

Die aktuellen Preise werden auf der Homepage und in den Spiel-Preislisten an der Réception publiziert. Der Betrag ist gemäss separater Rechnung im Voraus auf das Konto der Sport-Fitness-Center Schumacher AG zu überweisen.

5 Verhinderung an der Hallenbenützung

Kann der Mieter aus irgendwelchen Gründen die Halle zu den vereinbarten Stunden zeitweise oder überhaupt nicht mehr benützen, so ist er berechtigt, wenn der Platz von uns weiterverkauft werden kann, den Platz in gleichem Umfang zu anderer Zeit zu kompensieren. Die Reservation muss mindestens 48 Stunden im Voraus abgesagt werden. Das Recht der Kompensation erlischt jeweils am Ende der darauf folgenden Saison. In der Wintersaison ist ein Aufpreis zu verrichten.

6 Haftung

Der Mieter haftet für alle durch ihn oder seine Spielpartner am Mietobjekt verursachten Schäden. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung bei Unfällen oder für Wertsachen und Ausrüstungsgegenstände des Mieters oder von dessen Spielpartnern.

7 Hausordnung

Der Mieter und dessen in die Halle eingeladenen Spielpartner haben den Mietgegenstand mit aller Sorgfalt zu behandeln und sich an die Hausordnung und an die Anweisungen des Aufsichtspersonals zu halten, insbesondere:

- 7.1 die Halle darf nur mit sauberen, noch nie auf Sandplätzen getragenen Tennisschuhen betreten und benützt werden (verboten sind Schuhe mit schwarzen Sohlen, Schuhe mit Stollen sowie Joggingschuhe).
- 7.2 nach dem Spielen ist der Platz «abzuziehen», die Linien sind nicht zu wischen.

8 Erfüllungsort, Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Dübendorf.